



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/135

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.99

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 19.12.2023 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Engener Straße 2, Geisingen Errichtung einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage**

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3905, Engener Straße 2, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Engener Straße, Planbereich 2“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können und sich im Übrigen in die Umgebungsbebauung einfügt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:  
- Errichtung außerhalb Baugrenze

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Lageplan - nichtöffentlich